

## Prüfung der Bewirtschaftung der Kunstsammlungen des Bundes Bundesamt für Kultur

### Das Wesentliche in Kürze

---

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim Bundesamt für Kultur (BAK) insbesondere die Bewirtschaftung und das Inventarwesen der Kunstsammlungen des Bundes geprüft. Im letzten EFK-Bericht aus dem Jahr 2011 gab dieser Bereich Anlass zu verschiedenen Empfehlungen.

Festzustellen ist, dass inzwischen im Inventarwesen (Ausleihungen) und generell im Bereich des Internen Kontrollsystems (IKS) kaum massgebliche Fortschritte erzielt worden sind. Das BAK begründet dies mit den knappen Personalressourcen und dem Weggang von zwei Mitarbeitenden. Trotzdem ist die Umsetzung der Empfehlungen mit Blick auf die involvierten Sachwerte und auf das Verlustrisiko von Kunstobjekten nicht weiter aufzuschieben. Es fehlen heute nämlich aktualisierte Standortbestätigungen für Leihgaben, sodass für diese Objekte weder die korrekte Standortverzeichnung im IT-System noch indirekt ihr Vorhandensein bestätigt werden kann. Infolge fehlender Bewertungen ist es heute nicht möglich, sich für die Bereinigungsarbeiten auf die wertmässig und kunsthistorisch bedeutenden Objekte zu konzentrieren. Prioritär ist somit die Schaffung klarer Instrumente (inkl. IT) und Prozesse, die in einem Handbuch zu regeln sind.

Die mittels Stichproben vorgenommene Prüfung des Vorhandenseins von nicht ausgeliehenen Objekten gemäss Inventarliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Prüfung der Ankäufe vom Entscheid der Kunstkommission bis hin zur Erfassung im Bestand ergab einzelne Mängel, die inzwischen aber behoben worden sind.